

Antrag

Stadtverordnetenversammlung am 03. Dezember 2020 TOP 3.4 (Shell-Gelände)

Antrag zum Bebauungsplanverfahren

1. Das Verfahren wird bezüglich des Grundstücks Bahnhofstraße 73 (Shell-Tankstelle) abgetrennt.
2. Hinsichtlich dieses Grundstücks werden die bisher im Entwurf vorgesehenen Festsetzungen wie folgt geändert:
 - a) Zulässig sind Dächer mit gegeneinander laufenden Dachflächen (Satteldächer) und einer Neigung von 25 bis maximal 38 Grad.
 - b) Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 2.
3. Die entsprechenden Veröffentlichungen/Offenlegungen sind unverzüglich durchzuführen.
4. Dem Bauantragsteller und dem neuen Eigentümer wird mitgeteilt, dass
 - a) die Abwägung sich schwieriger gestaltet und die notwendige Mehrheit für einen Beschluss nicht besteht;
 - b) mit Klagen zu rechnen ist;
 - c) aufgrund der Sach- und Rechtslage keine Mehrheit (mehr) besteht und
 - d) er deshalb auf die bisherigen Festsetzungen im Bebauungsplan nicht weiter vertrauen kann.
5. Der Magistrat wird mit der Erarbeitung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan im Bereich Bahnhofstraße 49 bis 67 sowie den unbeplanten Bereich in der Schubertstraße beauftragt. In diesem Zusammenhang ist die Verhängung einer Veränderungssperre zu prüfen.